

Münzschatzfunde

Zu allen Zeiten verstecken die Menschen, wenn Katastrophen hereinzubrechen drohen, Schmuck, wertvolles Gerät und vor allem Geld in Mauerlöchern oder vergraben es unter der Erde. Bisweilen wird das Anwesen so verwüstet, daß das Versteck nicht mehr wiederzufinden ist, bisweilen auch werden die Besitzer verstreut oder umgebracht. Dann können Jahrzehnte oder Jahrhunderte vergehen, bis der Schatz durch einen Zufall wieder ans Tageslicht kommt. Auch heute noch treten alle Jahre solche vergessenen Schätze zutage, manche waren erst im Dreißigjährigen Kriege, andere aber auch während der Germaneneinfälle im dritten Jahrhundert verborgen worden.

Das hiezulande geltende Ausgrabungsgesetz schreibt in diesem Falle vor, daß so ein Fund der zuständigen Stelle, hier also dem Landesmuseum Trier, anzumelden und zur Bestimmung vorzuzeigen ist. Das Museum hat jedoch keine Eigentumsrechte daran. Denn nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gehört ein solcher Schatzfund zur Hälfte dem Finder, zur Hälfte dem Grundstückseigentümer. Die Wissenschaft ist aber an diesen Funden sehr ernsthaft interessiert, am allerwenigsten des sammlerischen oder materiellen Wertes wegen. Gerade Münzschatze berichten dem Kundigen viel über die politische, die Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Vergrabungszeit; dieser Zeitpunkt ist durch die „Schlußmünze“, also die zuletzt geprägte Münze der Reihe, meist erfreulich genau festzulegen. Für die Geldgeschichte sind gerade die mehrfach vorkommenden Stücke (die den Sammler ärgernden „Dubletten“) aufschlußreich.

Meist hat leider der Finder von seinen gesetzlichen Rechten und Pflichten eine mehr als verschwommene Vorstellung. Er glaubt lediglich zu wissen, daß er den Schatz beim Museum abzugeben habe — und das ist eben ein Irrtum, der verhängnisvoll wird für alle Beteiligten. Der Finder wird nämlich die Münzen unter der Hand in aller Heimlichkeit verkaufen, das heißt in fast allen Fällen: weit unter Preis. Das Museum andererseits erfährt von dem Fund garnicht oder zu spät. Sickert am Ende doch etwas durch — und das ist die Regel —, stoßen die Mitarbeiter des Museums gegen eine Wand von Mißtrauen, Heimlichkeit und Trug; schlimmstenfalls muß dann die Polizei eingeschaltet werden, zum Ärger nicht nur des Finders, sondern auch des Museums. Und das alles nur, damit dem Museum sein bißchen Recht werde, den Schatz einmal zu sehen.

Es gibt aber auch andere Möglichkeiten. Der Eigentümer des Schatzes geht prompt zum Landesmuseum und läßt seinen Besitz gegen Quittung für eine kurze Zeit da, nicht nur, um der Gesetzespflicht zu genügen, sondern auch, um sich zu seinen Münzen Auskunft über Zeitstellung, Bedeutung und Handelswert einzuholen. Das Museum wird die Bestimmung der Münzen (schon im eigenen Interesse!) sorgfältig durchführen, es ist darüber hinaus streng verpflichtet, über den Wert des Ganzen offen und ehrlich eine begründete Auskunft zu erteilen. Denn neben dem Bewahren

und Bearbeiten von Altertümern und Kunstwerken ist ja die Information des Bürgers die Hauptpflicht jedes Museums.

Möglicherweise erhält der Besitzer mit den Auskünften ein Ankaufsangebot; dieses wird günstiger sein als das anderer, die mit einem Aufschlag weiterverkaufen wollen; es wird in jedem Falle bequemer sein als der offene oder gar heimliche Stück-für-Stück-Verkauf, der sich erfahrungsgemäß über viele Jahre hinzieht. Der Besitzer mag mit seinem Eigentum tun, was er will, es dem Museum verkaufen oder behalten: In dem einen Fall hat er gutes Geld als reellen Gegenwert, im anderen präzisen Bescheid über Art und Wert des Schatzes, in jedem Fall obendrein ein gutes Gewissen.

All die geschilderten Möglichkeiten sind nicht etwa ausgedacht, sie haben sich vielmehr in den letzten Jahren mehrfach zugetragen. Daher wird hier einmal auf die Rechte des Museums und die erheblich größeren Rechte des Eigentümers hingewiesen.

Wolfgang Binsfeld

Bronzezeitliche Funde aus der Mosel

Baggerarbeiten in der Mosel, besonders in den letzten Jahrzehnten, förderten außer meist römischem Material auch ältere Fundstücke zu Tage. Ihr Bekanntwerden ist oft nur der Aufmerksamkeit der beteiligten Firmen oder interessierter Sammler zu verdanken. So gelangten zwischen 1955 und 1962 gleich zwei Bronzeschwerter ans Tageslicht, die als besonders kostbare und seltene Funde eine eingehende Betrachtung verdienen. Das eine fand sich im Flußbett bei Schweich in der Höhe von Kirsch (1), das andere in der Nähe der Römerbrücke (2). Bei dem ersten handelt es sich um eine Bronzewaffe von 52,7 cm Länge (Abb. 2, 1). Die elegant geschweifte und mit eingravierten Linienmustern verzierte Klinge endet in einer profilierten Griffzunge, die ehemals einen angenieteten Belag aus Holz oder Knochen trug. Das andere Schwert (Abb. 2, 3), schmaler und länger (60,2 cm), besitzt einen nur noch zur Hälfte erhaltenen flachen Griff. Seine Klinge ist in der Mitte stark gerippt. Beide Schwerter zeigen eine interessante technische Einzelheit, die darauf hinweist, daß sie als Stichwaffen gebraucht wurden. An den obersten Klingenden sind die Schneiden nämlich künstlich abgestumpft und abgearbeitet, bei dem zweiten sogar mit einer Feile. Es war dadurch möglich, die Klinge zur sicheren Führung mit drei Fingern zu umfassen und so als Rapier zu benutzen. Dieselbe Abstumpfung ist auch vom italienischen Stichdegen unter dem waffentechnischen Begriff „Ricasso“ bekannt. Die Griffe selbst sind ja auch für eine Hiebwaaffe viel zu kurz. Zeitlich gehören beide in die jüngere Bronzezeit (etwa 12.—10. Jahrh. v. Chr.). Sie stammen wohl aus Werkstätten vom Mittelrhein bzw. aus oberrheinisch-schweizerischem Gebiet und dürften auf Handelswegen längs der Mosel und Saar hierhergekommen sein. Sie sind nicht die einzigen Bronzefunde aus dem Flußbett.